

11.12.01

Antrag

**des Landes
Baden-Württemberg**

**Entschlieung des Bundesrates zur Harmonisierung der
Zulassung und des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln
in der Europischen Union**

Staatsministerium Baden-Wrttemberg
Der Staatssekretr

Stuttgart, den 11. Dezember 2001

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Brgermeister
Klaus Wowereit

Sehr geehrter Herr Prsident,

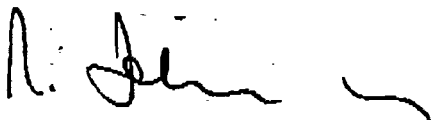
die Regierung des Landes Baden-Wrttemberg hat beschlossen, dem Bundesrat die als
Anlage mit Begrndung beigefgte

**Entschlieung des Bundesrates zur Harmonisierung der Zulassung und des Inver-
kehrbringens von Pflanzenschutzmitteln in der Europischen Union**

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gem § 36 Abs. 2 der Geschftsordnung des Bundesrates in die
Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2001 aufzunehmen und
eine sofortige Sachentscheidung herbeizufhren.

Mit freundlichen Gren



Rudolf Bhmmler

**Entschließung des Bundesrates zur
Harmonisierung der Zulassung und des Inverkehrbringens von
Pflanzenschutzmitteln in der Europäischen Union**

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat stellt fest:

Die unterschiedliche Rechtslage bei der Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln innerhalb der Europäischen Union wird zunehmend zum Problem für Verbraucher und Landwirtschaft.

Obwohl bereits 1991 durch eine Richtlinie der EG (91/414/EWG) über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln die Grundlage für die notwendige Harmonisierung dieses wichtigen Bereichs gelegt wurde, sind bisherige Bemühungen im Ansatz stecken geblieben. Die Folge sind eine anhaltend unterschiedliche Zulassungspraxis, eine höchst unterschiedliche Verfügbarkeit sowie ein ebenso unterschiedliches, den Wettbewerb verzerrendes Preisniveau bei Pflanzenschutzmitteln innerhalb der Europäischen Union. Ohne die Schaffung einer europaweit zuständigen Behörde für die Zulassung und das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln ist eine weitere Verschlechterung der Situation zu Lasten des Verbraucherschutzes und ebenso zu Lasten der innereuropäischen Wettbewerbsfähigkeit zu erwarten.

- 2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich nachdrücklich und umgehend für eine Harmonisierung der Zulassung und des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln in der Europäischen Union einzusetzen.**
- 3. Die Bundesregierung wird gebeten, über ihre erreichten Ergebnisse bis zum 30.09.2002 zu berichten.**

Begründung:

Nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern in gleicher Weise im Interesse des Verbraucherschutzes ist es geboten, in Europa produzierte und somit frei handelbare Agrarprodukte beim Pflanzenschutz nach gleich hohem Standard zu behandeln. Angesichts der seit über 40 Jahren praktizierten Europäischen Agrarpolitik und des inzwischen schrankenlosen Binnenmarkts für Agrarprodukte sind national unterschiedliche Zulassungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel kaum noch vertretbar und immer schwerer einhaltbar. Nationale Einfuhr- und Anwendungsverbote von in anderen europäischen Staaten produzierten, dort zugelassenen und weit preisgünstiger als in Deutschland angebotenen Mitteln führen vor diesem Hintergrund zu enormen Kontroll- und Überwachungsproblemen und zu einer immer geringeren Akzeptanz nationaler Bestimmungen in der landwirtschaftlichen Praxis.

Seit Jahren weisen die Länder gegenüber dem Bund sowie in allen einschlägigen Fachgremien auf die immer noch unterschiedliche und damit völlig unbefriedigende Situation bei der Zulassung und dem Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln hin. So hat die Agrarministerkonferenz den Bund mehrfach aufgefordert, die im europäischen Vergleich immer deutlicher zu Tage tretenden Probleme zu lösen.

Ziel sollte es sein, die nationalen Zulassungsbehörden zu einer zentralen europäischen Einrichtung zu vereinigen.

Allein die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft als Zulassungsbehörde für Pflanzenschutzmittel in der Bundesrepublik Deutschland verfügt über 670 feste Stellen. Die Zusammenführung dieser Anstalt mit Zulassungsbehörden anderer EU-Mitgliedstaaten zu einer integrativen und arbeitsteiligen Einrichtung unter Leitung der EU würde zu einer erheblichen Effizienzsteigerung führen. Mehrfacharbeit würde vermieden und EU-einheitliche Ergebnisse erzielt. Die Zulassungsentscheidung dieser Behörde würde dann jeweils EU-weit gelten und zu einer einheitlichen Pflanzenschutzpraxis nach europaweit einheitlich hohem Standard führen.

01.02.02

Beschluss des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Harmonisierung der Zulassung und des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln in der Europischen Union

Der Bundesrat hat in seiner 772. Sitzung am 1. Februar 2002 beschlossen, die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung zu fassen.

Anlage

**Entschließung des Bundesrates zur Harmonisierung
der Zulassung und des Inverkehrbringens von
Pflanzenschutzmitteln in der Europäischen Union**

1. Der Bundesrat stellt fest:

Die unterschiedliche Rechtslage bei der Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln innerhalb der Europäischen Union wird zunehmend zum Problem für Verbraucher und Landwirtschaft.

Obwohl bereits 1991 durch eine Richtlinie der EG (91/414/EWG) über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln die Grundlage für die notwendige Harmonisierung dieses wichtigen Bereichs gelegt wurde, sind bisherige Bemühungen im Ansatz stecken geblieben. Die Folge sind eine anhaltend unterschiedliche Zulassungspraxis, eine höchst unterschiedliche Verfügbarkeit sowie ein ebenso unterschiedliches, den Wettbewerb verzerrendes Preisniveau bei Pflanzenschutzmitteln innerhalb der Europäischen Union. Ohne die Schaffung einer europaweit zuständigen Behörde für die Zulassung und das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln ist eine weitere Verschlechterung der Situation zu Lasten des Verbraucherschutzes und ebenso zu Lasten der innereuropäischen Wettbewerbsfähigkeit zu erwarten.

- 2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich nachdrücklich und umgehend für eine Harmonisierung der Zulassung und des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln in der Europäischen Union einzusetzen.**
- 3. Die Bundesregierung wird gebeten, über ihre erreichten Ergebnisse bis zum 30. September 2002 zu berichten.**

Begründung:

Nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern in gleicher Weise im Interesse des Verbraucherschutzes ist es geboten, in Europa produzierte und somit frei handelbare Agrarprodukte beim Pflanzenschutz nach gleich hohem Standard zu behandeln. Angesichts der seit über 40 Jahren praktizierten Europäischen Agrarpolitik und des inzwischen schrankenlosen Binnenmarkts für Agrarprodukte sind national unterschiedliche Zulassungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel kaum noch vertretbar und immer schwerer einhaltbar. Nationale Einfuhr- und Anwendungsverbote von in anderen europäischen Staaten produzierten, dort zugelassenen und weit preisgünstiger als in Deutschland angebotenen Mitteln führen vor diesem Hintergrund zu enormen Kontroll- und Überwachungsproblemen und zu einer immer geringeren Akzeptanz nationaler Bestimmungen in der landwirtschaftlichen Praxis.

Seit Jahren weisen die Länder gegenüber dem Bund sowie in allen einschlägigen Fachgremien auf die immer noch unterschiedliche und damit völlig unbefriedigende Situation bei der Zulassung und dem Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln hin. So hat die Agrarministerkonferenz den Bund mehrfach aufgefordert, die im europäischen Vergleich immer deutlicher zu Tage tretenden Probleme zu lösen.

Ziel sollte es sein, die nationalen Zulassungsbehörden zu einer zentralen europäischen Einrichtung zu vereinigen.

Allein die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft als Zulassungsbehörde für Pflanzenschutzmittel in der Bundesrepublik Deutschland verfügt über 670 feste Stellen. Die Zusammenführung dieser Anstalt mit Zulassungsbehörden anderer EU-Mitgliedstaaten zu einer integrativen und arbeitsteiligen Einrichtung unter Leitung der EU würde zu einer erheblichen Effizienzsteigerung führen. Mehrfacharbeit würde vermieden und EU-einheitliche Ergebnisse erzielt. Die Zulassungsentscheidung dieser Behörde würde dann jeweils EU-weit gelten und zu einer einheitlichen Pflanzenschutzpraxis nach europaweit einheitlich hohem Standard führen.